

Übersicht der Satzungsänderungen

Alte Struktur

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform
- § 2 Grundsätze
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 6 Ende der Mitgliedschaft

- § 7 Organe der Ortsvereinigung und Beschlüsse
- § 8 Die Mitgliederversammlung
- § 9 Der Ortsvorstand
- § 10 Ruhen des Stimmrechts
- § 11 Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit
- § 12 Rotkreuz-Gemeinschaften
- § 13 Jugendrotkreuz

- § 14 Geschäftsjahr und Vermögen
- § 15 Auflösung
- § 16 Verbandsmaßnahmen
- § 17 Verfahren bei Streitigkeiten
- § 18 Gemeinnützigkeit
- § 19 Inkrafttreten

Neue Struktur

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Selbstverständnis
- § 2 Aufgaben
- § 3 Name, Rechtsform, Mitgliedschaft
- § 4 Ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit

Zweiter Abschnitt: Verbandliche Ordnung und Einbindung

- § 5 Innerverbandliche Einbindung
- § 6 Zuständigkeit der Ortsvereinigung
- § 7 Territorialitätsprinzip
- § 8 Zusammenarbeit im Deutschen Roten Kreuz

Dritter Abschnitt: Mitgliedschaft

- § 9 Mitglieder
- § 10 Allgemeine Rechten und Pflichten der Mitglieder
- § 11 Ende der Mitgliedschaft

Vierter Abschnitt: Organisation

- § 12 Organe
- § 13 Mitgliederversammlung
- § 14 Durchführung der Mitgliederversammlung
- § 15 Ortsvorstand
- § 16 Rotkreuz-Gemeinschaften
- § 17 Arbeitskreise

Fünfter Abschnitt: Wirtschaftsführung, Gemeinnützigkeit

- § 18 Wirtschaftsführung
- § 19 Vermögensnachweis
- § 20 Gemeinnützigkeit

Sechster Abschnitt: Ordnungs- und Eilmaßnahmen, Rechtsstreitigkeiten

- § 21 Ordnungsmaßnahmen der Ortsvereinigung gegen Mitglieder
- § 22 Ordnungsmaßnahmen des Kreisverbands gegen die Ortsvereinigung
- § 23 Eilmaßnahmen bei Gefahr im Verzuge
- § 24 Schiedsgericht

Siebter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 25 Satzungsänderung und Auflösung
- § 26 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

- viele Allgemeingrundsätze über das DRK und die Ortsvereinigung sind erörtert.
- Das Jugendrotkreuz ist in der neuen Satzung kein eigener Paragraph mehr. Vielmehr wird es in den verschiedenen Punkten immer mal erwähnt.

§2 Aufgaben

- Spenden und Fördermitgliedschaft werden angeworben um für die Aufgaben zu werben. KV muss informiert werden (Abs. 5)

§ 4 Ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit

- wird detailliert erklärt, wie die ehrenamtliche Arbeit zu verstehen ist und welche Ziele sie erfüllen muss. (Abs. 1, 2 und 3)
- Neuer Punkt zur hauptamtlichen Arbeit (Abs. 4 und 5) und wie damit in der Ortsvereinigung umzugehen ist.

Zweiter Abschnitt:

§ 5 Innerverbandliche Struktur:

- Land-, Bund- und Kreissatzungen, Ordnungen der Gemeinschaften und Schiedsordnung sind für die OV verbindlich.

§ 6 Zuständigkeit der OV:

- detaillierte Erklärung über die Zuständigkeiten der OV.
- Festlegung der Wertgrenze durch den Landesverband (Abs. 6)
- Bedingungen für die Gründung oder Beteiligung an privatrechtlichen Gesellschaften oder Einrichtungen (Abs. 7)

§ 8 Zusammenarbeit im Roten Kreuz (Neu):

- Regelt die Wahrnehmung der geltenden Weltkernaufgaben (Abs. 2)
- wie und was die OV dem Kreisverband melden und anzeigen muss und wie der Kreisverband agieren darf. (Abs. 3 und 4)

Dritter Abschnitt:

§ 9 Mitglieder

- Für die Einzelmitgliedschaft (Abs. 1 a)) ist die Altersgrenze weg (früher lag sie bei 16 Jahre)
- Neben dem Ortsvorstand muss das Mitglied jetzt auch zustimmen, wenn es durch Zuweisung durch den KV der OV beitrifft. (Abs. 2b))
- Der Beschluss des Ortsvorstands, Ehrenmitglieder zu ernennen muss auch dem KV angezeigt werden (Abs. 4)

§ 10 Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- Rechte der Mitglieder ab 16 (Abs. 2)

- Einzelmitglied stimmt mit dem Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft, der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für vereinsinterne Zwecke zu. (Abs. 3)
- Beschluss des Kreisvorstands für Verleihung des Rechts, Name und Zeichen des RK zu tragen an korporative Mitglieder (Abs. 5)

§ 11 Ende der Mitgliedschaft:

- Hinweis muss nicht mehr schriftlich erfolgen (Abs. 3)
- Über die Verluste der Rechte der korporativen Mitglieder (Abs. 5)

Vierter Abschnitt:

§ 12 Organe:

- wird hinzugefügt, dass auch ungültige Stimmen nicht mitgezählt werden. (Abs. 2)
- Die Ergebnisniederschrift (Abs. 3) war in der alten Satzung nur im Abschnitt „Mitgliederversammlung“ zu finden und galt nicht für den Ortsvorstand.
- Neues Thema „Interessenskollision“ hinzugefügt: Bei Interessenskollision darf man nicht an Beschlüssen mitwirken. Über Interessenskollisionen muss berichtet werden. (Abs. 4)

§ 13 Mitgliederversammlung

- Vertreter der korporativen Mitglieder hinzugefügt (Abs. 1b))
- In den Aufgaben der Mitgliederversammlung wurden h) i) und j) hinzugefügt, d) und e) ausführlicher erklärt und ergänzt

§14 Durchführung der Mitgliederversammlung

- Die Frist der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde von zwei auf vier Wochen erhöht und die Veröffentlichung auf der Website ergänzt (Abs. 2)
- die Tagesordnung kann durch die Angehörige der Mitgliederversammlung geändert werden kann (Abs. 3)

§ 15 Ortsvorstand

- Vorsitzender muss mit einer Frist von zwei Wochen einladen (früher eine Woche). Die Frist in Eilfällen wurde hinzugefügt (Abs. 5)

§ 17 Arbeitskreise (Neu)

- Neuer Paragraph mit Definition und Aufgaben der AKs

Fünfter Abschnitt:

§ 18 Wirtschaftsprüfung (Neu):

- Transparenz über Finanz- und Wirtschaftsprüfung (Abs. 1)
- Mittel nach Wirtschaftsplan zu verwenden (Abs. 2)
- Abweichungen des Wirtschaftsplans von mehr als 20% müssen der MV erläutert werden (Abs. 2)
- Jahresabschluss muss der KGS vorgelegt werden (Abs. 3)
- OV-KV Beitragsanteile und Umlagen werden durch die Kreisversammlung festgelegt (Abs. 4)

- Wirtschaftsplan kann vom Kreisvorstand beanstandet werden, wenn die Mittel nicht RK-Konform verwendet werden (Abs. 5)
- Haftung des Vereinsvermögens für die Verbindlichkeit des Ortsvereins (Abs. 6)

§ 19 Vermögensnachweis (Neu)

- Landesverband legt den Kontenplan fest (früher Kreisverband) (Abs.1)
- Geld- und Anlagevermögen muss unter Anwendung der doppelten kaufmännischen Buchführung und handels- und steuerlichen Vorschriften zum 31.12. nachgewiesen werden (Abs.1)
- Gesamte Sachvermögen muss alle drei Jahre durch zwei Prüfer nachgewiesen werden. Vorlage bei KV. (Abs. 2)

Sechster Abschnitt

§ 21 Ordnungsmaßnahmen:

- Werden zunächst angedroht (Abs.2)
- Maßnahmen nach der Dienstordnung fällt als Ordnungsmaßnahme aus (Abs. 3)
- Neue Ordnungsmaßnahmen: a), b) (vorläufig), c)
- Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 3 a)-c) beschließt die MV und nicht mehr der Kreisvorstand

§ 22 Ordnungsmaßnahmen des KV gegen die OV (Neu):

- Bei Verletzung der Pflichten und Satzung
- Bei Gefährdung von RK-Interessen
- Bei Duldung von entsprechendem Verhalten

§ 23 Eilmaßnahmen bei Gefahr im Verzuge (Neu):

- Bei Gefahr im Verzug kann der Vorsitzende unmittelbar Weisungen erteilen (Abs. 1)
- Der Vorsitzende kann sich einen Beauftragten bedienen (Abs.1)
- Erst Hörung des Ortsvorstandes
- Befugnis endet bei Zusammentritt des Ortsvorstandes

§ 24 Schiedsgericht:

- Rechtsstreitigkeiten zwischen Verbände, Organisationen des RK; Einzelmitgliedern und Einzelmitgliedern und Verbände des RK
- Verfahren nach der Schiedsordnung des DRK e.V.

Siebter Abschnitt:

§ 25 Satzungsänderungen und Auflösung (Neu):

- Nur von MV beschlossen werden (Abs.1)
- 2/3 Mehrheit erforderlich (Abs. 1)
- Satzungsänderung muss mit der Einladung verschickt werden (Abs. 2)
- Ortsvorstand kann Satzungsänderungen bei dringenden Finanzsachen selbst beschließen (Abs.3)
- Auflösung bedarf einer sechs Wochen vorher berufenen aO MV mit 2/3 Mehrheit.